Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 321
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

zum Thema:
Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Unterhaltsvorschuss

und **Antwort** vom 19. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27321
vom 1. März 2021
über Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Unterhaltsvorschuss

Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Jahr 2020 in Berlin beantragt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

3. Wie ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2020 entwickelt (bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

5. Wie viele Anträge wurden in den einzelnen Bezirken im Jahr 2020 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder sind weiterhin in Bearbeitung?

Zu 1., 3. bis 5.:

Im Jahr 2020 wurden in Berlin insgesamt 18.386 Anträge auf Leistungen nach dem UVG gestellt. Mit 9.208 Bewilligungen wurde etwa die Hälfte aller Anträge im Jahr 2020 positiv beschieden. Bei 6.127 Anträgen – rund einem Drittel - lagen die Anspruchsvoraussetzungen für eine Leistungsgewährung nicht vor. Zum Stichtag 31.12.2020 waren berlinweit noch 3.742 Anträge unbearbeitet oder bereits in Bearbeitung.

Die statistische Auswertung der mittleren Bearbeitungsdauer je Fall erfolgt jeweils jährlich. Sie betrug im Jahr 2020 bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen je Antrag 6,1 Wochen. Damit konnte der durchschnittliche Bearbeitungswert des Jahres 2019 von 8 Wochen erheblich verbessert werden.

Die Situation stellt sich in den Berliner Bezirken wie folgt dar:

Tabelle 1: Antragsübersicht 2020 insgesamt sowie differenziert nach Bearbeitungsstand; mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge

Antragsdaten 2020 (01.01.2020 -31.12.2020)					
Bezirk	**Anträge insgesamt**	**Bewilligung**	**Ablehnung bzw. Nichtbewilligung**	**unbearbeitet oder in Bearbeitung**	**mittleren Bearbeitungsdauer von Alt- und Neufällen bei Vorlage der vollständigen Unterlagen in Wochen**
Mitte	1.281	546	365	370	10,0
Friedrichshain-Kreuzberg	1.116	684	432	205	9,0
Pankow	1.940	720	620	600	2,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	960	624	453	369	8,0
Spandau	1.767	780	586	401	5,0
Steglitz-Zehlendorf	1.359	694	512	153	2,5
Tempelhof-Schöneberg	1.958	879	632	447	4,0
Neukölln	1.577	739	547	291	8,0
Treptow-Köpenick	1.136	479	316	341	2,0
Marzahn-Hellersdorf	2.049	1.222	682	145	6,0
Lichtenberg	2.013	1.171	572	270	9,0
Reinickendorf	1.230	670	410	150	8,0
Land Berlin	18.386	9.208	6.127	3.742	6,1

Quelle: Bezirksabfrage zum 31.12.2020 Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

2. Wie viele Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Jahr 2020 in Berlin gewährt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die gesetzliche Neuregelung des Unterhaltsvorschusses zum 1.Juli 2017 in Form einer Anhebung des Anspruchsalters des Kindes von vormals bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres auf nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und die Abschaffung der vorherigen Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate hat im Jahr 2020 in Berlin zu einem Höchststand von insgesamt 49.369 laufenden Fällen geführt.

Dabei zeigt sich zudem eine auf die bestehende Bevölkerungsstruktur zurückzuführende Heterogenität zwischen den Bezirken.

Die Fallzahlen für das Jahr 2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Übersicht der Leistungsgewährung von Unterhaltsvorschuss im Jahr 2020 zum Stichtag 31.12.2020

Kinder im Bezug von Unterhaltsvorschuss	Fallzahlen
Mitte	4.058
Friedrichshain-Kreuzberg	2.812
Pankow	4.365
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.871
Spandau	4.754
Steglitz-Zehlendorf	2.591
Tempelhof-Schöneberg	3.924
Neukölln	4.183
Treptow-Köpenick	3.107
Marzahn-Hellersdorf	6.766
Lichtenberg	5.788
Reinickendorf	4.150
Land Berlin	49.369

Quelle: UVG – Geschäftsstatistik des Bundes für das Jahr 2020 - Fallzahlen für Berlin (Stichtag 31.12.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

6. Wie viele Bedienstete (in Vollzeitäquivalenten) stehen den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum 31.12.2020 unbesetzt?

Zu 6.:

Zum Erhebungsstichtag 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der finanzierten Stellen (gemessen in Vollzeitstellenäquivalenten - VZÄ) in den Bezirken insgesamt 290,7 VZÄ. Das bedeutet einen Zuwachs um 7,1 Stellen im Vergleich zum letzten Jahr.
Den 257,7 besetzten Stellen standen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 33 unbesetzte Stellen gegenüber. Diese verteilen sich auf die Berliner Bezirke wie folgt:

Tabelle 3: Personalübersicht zum 31.12.2020

Bezirk	Personal (VZÄ) in den Unterhaltsvorschussstellen 2020		
	Anzahl finanzierte Stellen ohne Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	davon unbesetzte Stellen (in VZÄ)
Mitte	26,8	21,5	5,2
Friedrichshain-Kreuzberg	14,8	13,8	1,0
Pankow	27,8	27,8	0,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	22,0	18,3	3,7
Spandau	24,8	22,3	2,5

Steglitz-Zehlendorf	15,6	14,6	1,0
Tempelhof-Schöneberg	27,8	25,1	2,7
Neukölln	25,0	18,4	6,6
Treptow-Köpenick	24,0	22,6	1,4
Marzahn-Hellersdorf	31,0	27,5	3,5
Lichtenberg	30,0	30,0	0,0
Reinickendorf	21,3	15,8	5,5
Land Berlin	**290,7**	**257,7**	**33,0**

Quelle: Angabe der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 31.12.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Im Vergleich zum Vorjahr konnten 12,9 zusätzliche Stellen besetzt werden. Bei einer unverändert schwierigen Bewerberlage konnten die Bezirke ihr Dienstleistungsangebot im Bereich der Unterhaltsvorschussstellen aufrechterhalten, um die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter nach dem UVG weiterhin zu gewährleisten.

Berlin, den 19. April 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie